

# Leitfaden zur Bewerbung für das Tuition Waiver Programm

## 1. Überblick

Für regulär immatrikulierte Studierende der Georg-August-Universität Göttingen besteht die Möglichkeit, sich für fächerübergreifende Austauschprogramme im außereuropäischen Ausland zu bewerben. Das [Tuition Waiver Programm](#) der Abteilung Göttingen International bietet zum Beispiel studiengebührenbefreite Studienaufenthalte außerhalb Europas. Eine Übersicht der Partnerhochschul ist [hier](#) zu finden.

Alle Fakultäten der Universität Göttingen bieten außerdem eigene Austauschmöglichkeiten außerhalb Europas an. Bezüglich der Bewerbungsfristen, Voraussetzungen etc. erkundigen Sie sich bitte direkt bei der jeweiligen für die entsprechende Kooperation zuständigen Ansprechperson.

In der umfassenden [Kooperationsdatenbank](#) der Universität Göttingen finden Sie eine Übersicht aller aktiven Austauschverträge mit ersten Informationen zu Zulassungskriterien, Fristen, Websites usw.

## 2. Zeitpunkt

In der Regel ist es für ein Austauschsemester erforderlich, vor Beginn des Auslandsaufenthaltes mindestens zwei Fachsemester abgeschlossen zu haben.

Beginnen Sie mit der Planung Ihres Auslandsaufhalts frühzeitig. Wir empfehlen eine Vorlaufzeit von ca. 1½ Jahren. Für viele Stipendien- und Austauschprogramme liegen die Bewerbungsfristen etwa ein Jahr vor dem Aufenthalt, wobei für die Erstellung der Bewerbung selbstverständlich ebenfalls ausreichend Zeit eingeplant werden muss. (Achtung: In manchen Fällen ist auch dies nicht ausreichend. Bei einem Stipendienantrag beispielsweise bei der Fulbright Kommission oder dem DAAD-Jahresprogramm für Kanada oder die USA liegen die Bewerbungsfristen sogar mehr als ein Jahr vor dem möglichen Auslandsaufenthalt.)

Für das fächerübergreifende außereuropäische Austauschprogramm der Universität Göttingen, das sogenannte Tuition Waiver Programm, gibt es zwei Bewerbungsfristen pro Jahr. Für alle Zielländer müssen Bewerbungen für das darauffolgende Wintersemester jeweils bis zum 1. Dezember eingereicht werden und Bewerbungen für das darauffolgende Sommersemester bis zum 1. Juni.

**Wichtig:** Bewerbung für Nordamerika sind nur zum 1. Dez. möglich!

## 3. Wahl der Partnerhochschule

Zunächst sei angemerkt, dass ein Auslandsaufenthalt prinzipiell für Studierende aller Fächer interessant ist und nicht unbedingt in die „gängigen“ Länder führen muss. So kann beispielsweise durchaus auch für Studierende der Germanistik ein Austauschsemester empfehlenswert sein, selbst wenn ihr Studium normalerweise weniger international ausgerichtet ist. Die Durchführung eines außereuropäischen Auslandsaufenthalts und der dafür erforderliche Nachweis von Sprachkenntnissen

## Göttingen International

werden dadurch erleichtert, dass neben Nordamerika und Australien in vielen anderen Ländern Englisch Unterrichtssprache oder sogar Amtssprache ist (z.B. in Indien, einigen Ländern Asiens etc.).

Natürlich hängt die Wahl des jeweiligen Ziellandes in erster Linie von den Interessen, Zielen und Vorkenntnissen der Bewerber\*innen ab. Eine große Rolle bei der Auswahl der Partnerhochschule spielt auch die Realisierung des Studienvorhabens. Es ist wichtig, das Studienangebot an verschiedenen Hochschulen im Zielland auf die Einbindung in den bisherigen wie auch zukünftigen Studienverlauf hin zu überprüfen. Aktuelle Informationen findet man in der Regel in der Datenbank [Austauschvereinbarungen der Georg-August-Universität Göttingen](#).

In den Studienfächern Medizin und Jura sind die Ausbildungssysteme und die Studieninhalte im Ausland strukturell oft anders als in Deutschland. Das betrifft besonders die Einstufung an der ausländischen Hochschule, eventuelle Hochschulzugangsbeschränkungen und schließlich die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen. Es ist deshalb für die Studierenden dieser Fächer ratsam, sich besonders gut über spezielle Programme für ein Austauschstudium zu informieren. Bitte nehmen Sie in diesem Fall umso dringender die Beratungsangebote der eigenen Fakultät in Anspruch.

Wichtige Informationen über die Struktur des Studiums und über das Bildungssystem des Ziellandes finden Sie auch in den Länderinformationen des [DAAD](#), die noch viele weitere praktische Hinweise enthalten. Nutzen Sie auch die umfangreiche [Stipendiendatenbank des DAAD](#) um sich über Fördermöglichkeiten für Ihren Auslandsaufenthalt zu erkundigen. Bitte greifen Sie außerdem auf die Erfahrungen ehemaliger Austauschstudierender zurück und lesen Sie die [Erfahrungsberichte](#), die wir für Sie auf unserer Website zur Verfügung stellen.

## 4. Voraussetzungen

Studierende, die sich für einen Auslandsaufenthalt interessieren, sollten über Sprachkenntnisse in der Landes- bzw. in der Unterrichtssprache verfügen. Für Ihre Tuition Waiver-Bewerbung reicht eine entsprechende Angabe im FlexNow (z.B. freiwilliger Sprachkurs am ZESS) oder die Einschreibung in einen Studiengang, der bestimmte Sprachkenntnisse voraussetzt (z.B. Bachelor Englisch, bestimmte Master-Studiengänge der Wirtschaftswissenschaften etc.). Wenn diese beiden Voraussetzungen nicht gegeben sind, sollten Sie einen DAAD-Sprachnachweis einreichen, den Sie am [ZESS](#) absolvieren können.

Einige der Hochschulen in den USA, Kanada, Australien und anderen Ländern, in denen Englisch die Unterrichtssprache ist, fordern beispielsweise den *Test of English as a Foreign Language* (TOEFL) oder IELTS-Test (*International English Language Testing System*) mit dem Nachweis des erzielten Ergebnisses. Die zu erreichende Mindestpunktzahl variiert von Land zu Land, Hochschule zu Hochschule und Fach zu Fach. Einen solchen spezifischen und kostenintensiveren Sprachtest müssen Sie jedoch noch nicht zu unseren Bewerbungsfristen einreichen, sondern können ihn nach Abschluss unseres Auswahlverfahrens, falls für die jeweilige Partnerhochschule erforderlich, noch absolvieren.

Ein weiterer wichtiger Punkt bei Ihren Überlegungen zum Studium im Ausland ist Ihre persönliche Motivation. Diese sollte schriftlich auf 1-2 Seiten in englischer Sprache überzeugend dargelegt werden. Eine stringente Argumentation ist von großer Bedeutung für eine positive Bewertung im Auswahlverfahren für einen Austauschstudienplatz. Ebenso sind auch Ihre Studienleistungen für die fachliche Bewertung durch Ihre Fakultät entscheidend. Manche exzellente Partneruniversitäten - wie beispielsweise die Fudan University, Shanghai (China) oder die Seoul National University, Seoul (Korea)

## Göttingen International

- erfordern sehr gute Studienleistungen. Es wird außerdem positiv bewertet, wenn Studierende sich außerhalb ihres Studiums sozial und/oder gesellschaftspolitisch engagieren. Beispiele hierfür sind ehrenamtliche Tätigkeiten im Schul- und Freizeitbereich (Hausaufgabenbetreuung, Sporttraining etc.), Seniorenbetreuung, ehrenamtliche Tätigkeiten in studentischen Vertretungen (z.B. Fachschaft), Flüchtlingsarbeit und Gedenkstättenarbeit.

**Wichtig:** Vor Antritt Ihres Studienaufenthaltes müssen Sie in Ihrer Fakultät ein Learning Agreement abschließen.

## 5. Bewerbungsverfahren des Tuition Waiver Programms

Bewerbungstermine:

**01. Juni:** Start zum jeweils folgenden Sommersemester - mit Einschränkungen in der Auswahl der Partnerhochschulen. Aufenthaltsdauer in der Regel ein Semester.

**01. Dezember:** Start zum jeweils folgenden Wintersemester. Aufenthaltsdauer in der Regel ein Semester; in Ausnahmefällen kann der Aufenthalt auf zwei Semester verlängert werden.

Für die Bewerbung füllen Sie bitte in der Mobilitätsdatenbank das „Tuition Waiver Bewerbungsformular“ aus und senden es mit den geforderten Unterlagen ab. Nach dem Auswahlverfahren werden erfolgreiche Bewerber\*innen bei den Partnerhochschulen nominiert und während des weiteren Bewerbungsprozesses begleitet.

Weiterführende Informationen bezüglich der Bewerbung im Tuition Waiver Programm sind online verfügbar: <http://www.uni-goettingen.de/tuitionwaiver>

Einen ersten Überblick über Fördermöglichkeiten finden Sie auf unserer Internetseite „[Studium und Praktikum im Ausland](#)“.

Für eine persönliche Beratung über Austausch- und Fördermöglichkeiten besuchen Sie uns bitte in unserer Sprechstunde.

## 6. Beratung

**Göttingen International**, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen

**Sprechzeiten:** Mo, Mi, Fr 10:00 - 13:00 Uhr

<b>Dr. Maren Büttner</b> China, Indien, Indonesien, Südkorea, Taiwan  Raum 0.115 Email: maren.buettner@zvw. uni-goettingen.de Tel. 0551/39-21327	<b>Patricia Missler</b> Israel, Russland  Raum 0.113 Email: patricia.missler@zvw. uni-goettingen.de Tel. 0551/39-21344	<b>Stephen Sechrist</b> Nordamerika, Japan, Ozeanien, Lateinamerika, Afrika  Raum 0.114 Email: stephenjames.sechrist@ zvw.uni-goettingen.de Tel. 0551/39-21315
---	--	---